

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Beschlussvorlage			Drucksachennummer 381/2024
3.4.3 Grünflächen	öffentlich	☒	
Ortmann, Ferdinand	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	8.b	26.11.2024
Rat der Kreisstadt Mettmann	8.b	10.12.2024

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
hier: Anpflanzung von Bäumen

Finanzielle Auswirkungen ja

Kosten (einschließl. MWSt.) 35.800 €

Produkt 13.13.03.00

Haushaltsjahr 2024

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☒ nein

Deckungsvorschlag Einnahmen aus Ausgleichszahlungen der Baumschutzsatzung

Anmerkung der Stadtkämmerin: gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall
☐ Wasserhaushalt
☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden
☐ Natur- und Artenschutz
☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Dem Antrag auf überplanmäßige Mittel zur Anpflanzung von Bäumen im Stadtgebiet wird zugestimmt.
Die Deckung erfolgt über die Einnahmen aus Ausgleichszahlungen der Baumschutzsatzung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Als Ausgleich für gefälltte Bäume bei Baumfällanträgen muss der Antragsteller Ersatzbäume pflanzen. Sollte in seinem Garten dafür kein Platz sein, hat der Antragsteller eine Ausgleichszahlung in Höhe von 700 €/Baum an die Stadt Mettmann zu leisten. Die Ausgleichszahlung nimmt die Stadt Mettmann auf dem Einnahmekonto ein.

Für die geleisteten Ausgleichszahlungen muss die Stadt Neubepflanzungen mit Bäumen durchführen. Hierzu muss eine Übertragung der Ausgleichszahlungen auf das Ausgabenkonto erfolgen. Dafür ist eine überplanmäßige Erhöhung der Mittel zur Anpflanzung von Bäumen im Stadtgebiet erforderlich in Höhe von 35.800 €.

Um Bereitstellung überplanmäßiger Mittel zur Anpflanzung in Höhe von 35.800 € wird gebeten.

Gez. Janseps